

## GRUPPENMEISTERSCHAFT 300 m

### Ausführungsbestimmungen Schiesssportverband Region Basel 2022

#### Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Für die Gruppenmeisterschaft gilt das Reglement SGM-300 des SSV, Reg-Nr. 3.50.01 d, gültig für das jeweilige Jahr zusammen mit den SSV Ausführungsbestimmungen und den vom SSV erwähnten weiteren Grundlagen.
- 1.2 Der Schiesssportverband Region Basel (SVRB) trennt die SGM-300 Vorrunden in:
  - a) Bezirksausscheidung und b) Verbands Ausscheidung.

#### Teilnahmeberechtigung

- 2.1 **Vereine:**

Jeder dem SSV und dem SVRB angeschlossene Verein kann mit einer beliebigen Anzahl Gruppen an der Gruppenmeisterschaft teilnehmen.
- 2.2 **Schützen:**

Es sind an der SVRB GMS -Ausscheidung nur lizenzierte Vereinsmitglieder teilnahmeberechtigt. Die Teilnahme ist einzig mit dem Stammverein gemäss der Lizenzkarte möglich, d.h. Mehrfachmitglieder müssen mit ihrem Stammverein teilnehmen. Übertritte von Gruppenschützen eines Vereins in die Gruppe eines anderen Vereins sind im gleichen Jahr - auch bei einem Domizilwechsel des Schützen - nicht gestattet.
- 2.3 **Gruppen:**

Je fünf Teilnehmende eines Vereins bilden eine Gruppe in einem Feld. Pro Gruppe sind maximal zwei ausländische Staatsangehörige teilnahmeberechtigt. Für jede Runde kann die Gruppe neu zusammengestellt werden. Jeder Schütze darf jedoch in der Bezirks- oder in der Verbandsrunde nur in einer Gruppe und nur in einem Feld teilnehmen.

#### 3. GMS Bezirksausscheidung

- 3.1 Die GMS Bezirksausscheidung erfolgt nach den Weisungen der Bezirksvorstände. Die Bezirke können ihre Durchgänge mit den Einzelwettschiessen G-300 des SSV verbinden. Die Freien Vereine schiessen nach Weisungen vom Ressortleiter GMS 300m.
- 3.2 Bis spätestens 10 Tage vor der Verbands-Ausscheidung melden die Chefs GMS der Bezirke dem Verbands-Ressortleiter schriftlich die Ranglisten ihrer Bezirksausscheidung, getrennt nach Feld A, D und E. Die Freien Vereine melden die Resultate ebenfalls dem Ressortleiter.
- 3.3 **Das Verbands-Kontingent der Gruppen Feld A, Feld D und Feld E :**

Auf der Basis aller Bezirksranglisten wird durch den SVRB eine Gesamtrangliste aller Felder erstellt und auf der Homepage vom SVRB publiziert. Daraus werden gemäss dem jährlich zugelassenen Verbands-Kontingent die bestrangierten Gruppen zur Verbands-Runde eingeladen. Verzichtende Gruppen werden bei rechtzeitiger Abmeldung mit den nächstfolgenden Gruppen der Gesamtrangliste ersetzt.

Bei Punktgleichheit entscheidet beim Feld A, D und E die folgende Reihenfolge:

1. Das bessere Gruppenresultat des zweiten Durchgangs
2. Die besseren Einzelresultate des zweiten Durchgangs
3. Das Los

#### **4. GMS Verbandsausscheidung**

- 4.1 An der Verbandsausscheidung nehmen die durch den SVRB aufgebotenen Gruppen der Felder A, D und E teil.
- 4.2 Der Wettkampf wird auf einem vom SVRB bestimmten Schiessplatz zentral durchgeführt.
- 4.3 Es werden zwei Durchgänge geschossen.
- 4.4 Jeder Teilnehmer hat pro Durchgang 3 obligatorische Probeschüsse zu schießen.
- 4.5 Die Munition ist Sache der Gruppen bzw. Vereine. Es darf nur Ordonnanzmunition GP11 bzw. GP90 verwendet werden. Die Hülsen sind liegen zu lassen.
- 4.6 Vor Schiessbeginn der Durchgänge ist die definitive Gruppenzusammenstellung auf dem Standblatt einzutragen. Änderungen personeller Art dürfen nachher nicht mehr vorgenommen werden. Eine Gruppe kann von Runde zu Runde neu zusammengestellt werden.
- 4.7 Für die GMS-300 sind alle Stellungserleichterungen ungültig. Veteranen und Seniorveteranen dürfen als Altersausgleich mit dem Freigewehr liegend frei schießen.
- 4.8 Pro Feld sind die Gruppen gemäss der Rangliste der Verbandsausscheidung und auf Grund des vom SSV erhaltenen Kontingents für die Schweiz. Hauptrunden qualifiziert, zusätzlich eventuell nachrückende Reservegruppen gemäss den SSV Bestimmungen.
- 4.9 Bei Punktgleichheit entscheidet:
  1. Das bessere Gruppenresultat des zweiten Durchgangs
  2. Das bessere Einzelresultat des zweiten Durchgangs
  3. Das bessere Gruppenresultat der Bezirksrunde (1. Durchgang)
- 4.10 Verzichtende Gruppen werden mit der nächstfolgenden Gruppe der Rangliste ersetzt.

#### **5. Allgemeines**

- 5.1 Für jede an der Verbandsausscheidung teilnehmende Gruppe wird ein einmaliger Unkostenbeitrag erhoben. Dieser ist vor Beginn des Wettkampfs zu entrichten.
- 5.2 Jeder Bezirksvorstand hat ein Mitglied als Standaufsicht zu bestimmen.
- 5.3 Jede Gruppe hat einen ausgebildeten Schützenmeister als Warner zu stellen.
- 5.4 Weitere Einzelheiten werden mit dem Aufgebot bekannt gegeben.
- 5.5 Die Termine sind dem Terminkalender vom SVRB zu entnehmen.
- 5.6 Schriftlich abgefasste Beschwerden werden bis spätestens eine Stunde nach Schiessende vom Verbands-Ressortleiter entgegengenommen. Die Schiessleitung entscheidet innert 24 Stunden endgültig.

## **6. Kontrolle der Hauptrunden-Wettkämpfe**

- 6.1 Hauptrunden müssen unter Kontrolle geschossen werden. Die Gruppe organisiert für die Absolvierung ihrer Hauptrunden einen Kontrolleur. Dieser darf nicht dem eigenen Verein (weder A noch B Mitglied) angehören und sollte ein erfahrener Schütze sein.
- 6.2 Der Kontrolleur ist für die reglementkonforme Durchführung des Wettkampfes gemäss dem gültigen SSV-Reglement verantwortlich.
- 6.3 Kontrolleur und Gruppenchef unterschreiben nach dem Wettkampf das Gruppenstandblatt.
- 6.4 Für die Festlegung des Schiessdatums und der Schiesszeit sowie für die anschliessende Übermittlung der Resultate an den SSV ist jede Gruppe selbst verantwortlich.

## **7. Auszeichnungen**

Die ersten drei Gruppen aller drei Felder erhalten vom SVRB eine Medaille in Gold, Silber und Bronze. Pro Gruppe werden maximal 5 Medaillen abgegeben.

Diese Ausführungsbestimmungen wurden am 12.05.2022 durch die GL vom SVRB genehmigt. Sie treten per 13.05.2022 in Kraft.

## **Schiesssportverband Region Basel**

Leiterin Geschäftsstelle SVRB

sig. Regina Ventura

Leiter Abteilung Breitensport 300m  
und Ressortleiter GMS 300m

sig. Thommen Hans